

Bekanntmachung Nr.85 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Westermoor

Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Westermoor über die Abwägung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-Abw.AG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 425) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Westermoor vom 26.11.2024 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1 Aufhebung

Die am 01.01.2022 in Kraft getretene Satzung über die Abwägung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter vom 15.12.2023 wird zum 01.04.2022 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.04.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Westermoor, den 27.11.2024

**Gemeinde Westermoor
Der Bürgermeister
gez. Hilbert**